

ANUGA Köln | 04. bis 08. Okt. 2025

Anmeldung & Konditionen

FMIG – Gemeinschaftsstand

Halle 10.2 | ANUGA Fine Food

Förderung durch den Freistaat Bayern!

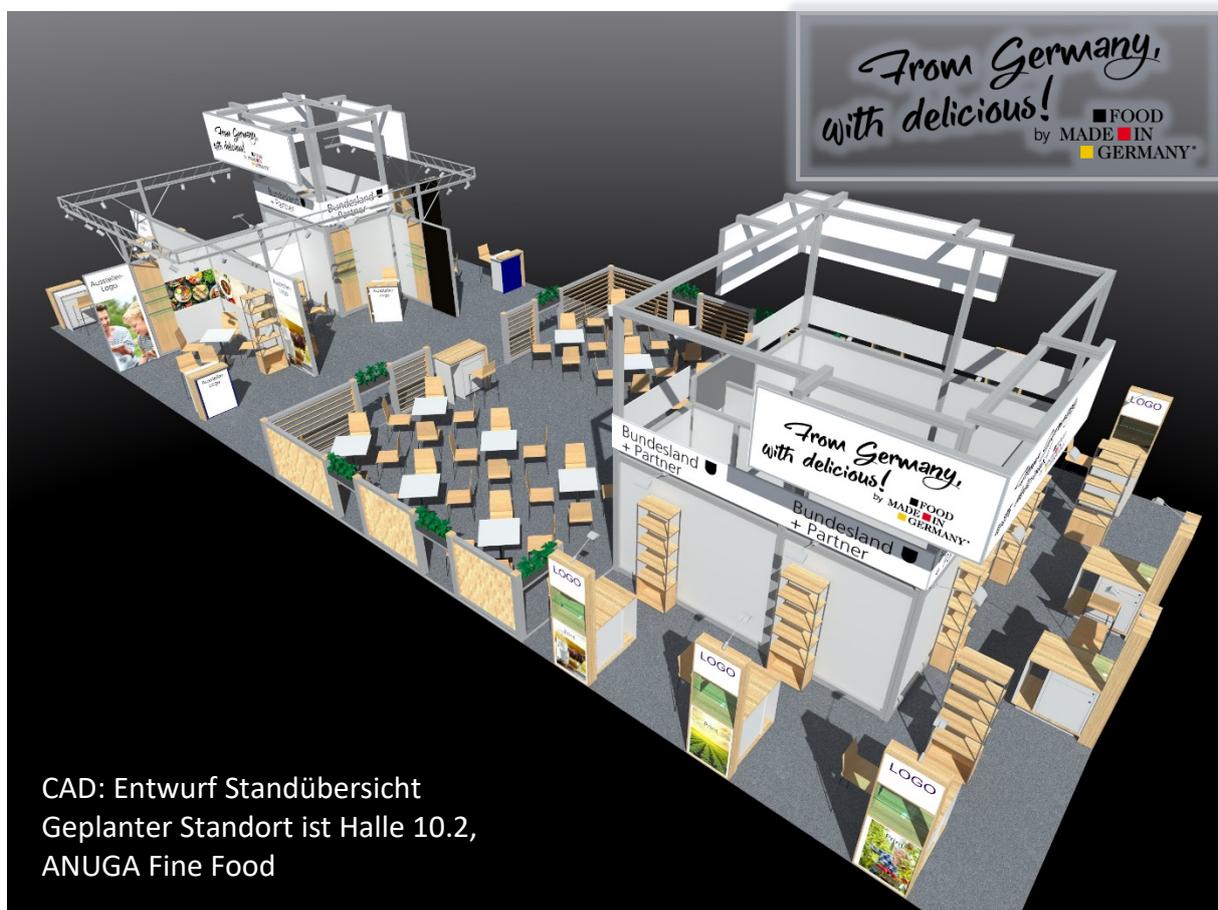
Anmeldeschluss:
22.11.2024

■ FOOD
MADE ■ IN
■ GERMANY®

Die ANUGA ist als führende Weltleitmesse für Lebensmittel und Getränke bekannt. Hier finden Sie den Rückblick zur [Veranstaltung 2023](#); aktuelle Informationen zur [ANUGA 2025 finden Sie hier](#).



Die Ausstellung ist in 10 Warenbereiche gegliedert. Geplanter Standort des FMIG e.V. ist die Halle 10.2, ANUGA Fine Food, im Umfeld des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Bund-Länderbeteiligung. Die separate Spezifikation des FMIG e.V. mit den Standoptionen und Serviceleistungen gilt als Bestandteil dieser Anmeldung.



CAD: Entwurf Standübersicht
Geplanter Standort ist Halle 10.2,
ANUGA Fine Food

Die FMIG – Angebote für Mitaussteller sind:

- 1) Tisch im FMIG-Besprechungsbereich / Lounge (m. Medienpaket / Katalogeintrag)
- 2) Präsentationscounter mit Regal auf der Gemeinschaftsfläche
- 3) Eigener Firmenstand (12 m² bzw. 16 m²)

Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen des FMIG e.V. für Messen (s. Seite 3 ff.). Teilnehmen können Firmen mit Sitz in Deutschland aus den Warengruppen der ANUGA Fine Food. Die Mindestteilnehmerzahl sind 10 Unternehmen bzw. Mitaussteller auf 150 m² Fläche.

Gerne senden Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung **bis 22. November 2024** auf anliegendem Anmelde-Formular zu.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, vertreten durch die alp Bayern, fördert die Beteiligung von Firmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Bayern an dem von FMIG e.V. organisierten Gemeinschaftsstand auf der ANUGA 2025 in Köln unter folgenden Bedingungen:

- Förderfähig sind Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Produktionsstätte in Bayern. Maßgeblich ist der Eintrag in einem bayerischen Handelsregister oder Handwerksregister. Reine Vertriebs-Unternehmen sind nicht förderfähig. Es dürfen nur Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft, die in Bayern produziert oder veredelt werden, beworben werden. Die Präsentation auf der Messe kann auch durch deren Niederlassungen und Vertretungen außerhalb Bayerns erfolgen. Reine Vertriebsfirmen werden nicht gefördert.
- Die Förderung erfolgt in Form reduzierter Beteiligungskosten. Diese werden von FMIG e.V. vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Nur nach erfolgter Bezahlung ist eine Messeteilnahme möglich. alp Bayern selbst stellt keine Rechnung an die beteiligten Firmen. Die Beteiligungskosten enthalten die im Angebot von FMIG e.V. aufgeführten Leistungen. Weitere Kosten für Zusatzausstattung oder Medienpauschale etc. müssen von den Ausstellern selbst übernommen werden.
- Förderfähig sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft. KMU werden definiert als Unternehmen, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder
 - eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

Für die Berechnung der Schwellenwerte ist dabei eine eventuelle Verflechtung mit anderen Unternehmen (Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen) zu berücksichtigen. Erläuterungen finden sich in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472.

- Förderfähig sind nur Unternehmen, die nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gelten. Ein Unternehmen ist dann in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeit gezwungen sein wird. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt sind. Für Kapital- und Personengesellschaften ist dies darüber hinaus unter anderem der Fall, wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gekennzeichneten Stammkapitals verloren gegangen ist; bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für Schulden der Gesellschaft haften (z. B. GbR), mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verloren gegangen ist. Erläuterungen und Ausnahmen finden sich in Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014, auf die Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 verweist.
- Förderfähig sind nur Unternehmen, die kein Unternehmen sind, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedsstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- Förderfähig ist pro Unternehmen eine Präsentationsmöglichkeit auf einer Fläche bis maximal 16m².
- Die Förderung wird gewährt, wenn sich mindestens fünf bayerische Firmen für die o.g. Gemeinschaftsbeteiligung verbindlich angemeldet haben. Dann erfolgt eine Gruppierung und entsprechende Kennzeichnung der Teilnehmer aus Bayern. Die alp Bayern wird sich dann ebenfalls

am Konzept beteiligen. Sollte aufgrund zu geringer Beteiligung eine Gemeinschaftsbeteiligung mit Förderung nicht zustande kommen, benachrichtigt FMIG e.V. die angemeldeten Firmen.

- Ein Anspruch auf eine Förderung der Firmenflächen durch den Freistaat Bayern besteht nicht. Sie ist von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel abhängig.

alp Bayern 09.10.2025

BITTE PER E-MAIL ODER FAX ZURÜCKSENDEN

Verbindliche Anmeldung zum FMIG Gemeinschaftsstand

Anmeldeschluss: Eingang bis 22.11.2024



FMIG Gemeinschaftsstand ANUGA 2025

Termin: 04. bis 08. Oktober 2025

Ort: Messe Köln

z. Hd. Herrn Ralf Pohle | E-Mail: r.pohle@fmig-online.de | Fax - Nr.: 0511-348 79 79

1. ANMELDUNG FÜR NICHT FÖRDERFÄHIGE UNTERNEHMEN AUS BAYERN

Hiermit buche/n ich/wir verbindlich folgende Anzahl*:

- ____ Tisch(e) im FMIG Besprechungsbereich / Lounge á 8.150,- €²
- ____ Präsentationstresen und Regal / Gemeinschaftsfläche á 8.550,- €²
- ____ Eigene(n) Stand / Stände á 12 m² á 14.350,- €²
- ____ Eigene(n) Stand / Stände á 16 m² á 18.750,- €²

* Für jede Anmeldung bzw. angemeldetes Mitausstellerunternehmen fallen zusätzliche Kosten i. H. v. 1.235,- € zzgl. USt. für das obligatorische Marketingpaket (Kategorie Aussteller) an.
² zzgl. USt.

2. ANMELDUNG FÜR FÖRDERFÄHIGE UNTERNEHMEN AUS BAYERN

Für die Teilnahme bayerischer Unternehmen an der von FMIG e.V. organisierten deutschen Länderbeteiligung gewährt der Freistaat Bayern eine **Förderung in Höhe von 30%** in Form reduzierter Beteiligungskosten für **eine** der nachfolgend genannten Präsentationsmöglichkeiten bis max. 16m².

Hiermit buche/n ich/wir verbindlich folgende Anzahl* :

- ____ Tisch(e) im FMIG Besprechungsbereich / Lounge á 5.705,- €²
- ____ Präsentationstresen und Regal / Gemeinschaftsfläche á 5.985,- €²
- ____ Eigene(n) Stand / Stände á 12 m² á 4.305,- €²
- ____ Eigene(n) Stand / Stände á 16 m² á 5.625,- €²

Ich bestätige, dass wir gem. Anhang I der VO (EU) als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft definiert sind und die oben genannten Förderbedingungen der alp Bayern erfüllen.

Sofern die Mindestteilnehmerzahl von 5 bayerischen Unternehmen erreicht wird, kann eine entsprechende Förderung, Gruppierung und Kennzeichnung der Aussteller aus Bayern erfolgen.

FÜR ALLE ANGEMELDETEN UNTERNEHMEN GILT:

- * Für jede Anmeldung bzw. angemeldetes Mitausstellerunternehmen fallen zusätzliche Kosten i. H. v. 1.235,- € zzgl. USt. für das obligatorische Marketingpaket (Kategorie Aussteller) an.
- ² Alle Kosten verstehen sich zzgl. USt.

Die Standkonzeption und Spezifikationen der Stände sind mir bekannt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen des FMIG e.V. zur ANUGA 2025, sowie die Geschäftsbedingungen der koelnmesse bzw. Fachmesse ANUGA 2025 verbindlich an.

Downloads: a) : [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) sowie b) [Spezielle Geschäftsbedingungen](#)

FMIG e. V. bestätigt die Teilnahme nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 65% der Gesamtkosten zzgl. MwSt. binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung der Akonto-Rechnung. Die Teilnahmebedingungen für Messen des FMIG e. V. haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns mit diesen einverstanden.

Firma:.....

Ansprechpartner

Funktion:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.: E-Mail:.....

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Food-Made in Germany e.V. - Teilnahmebedingungen zur Messe [ANUGA, 04.-08.10.2025]

1. Der Food-Made in Germany e.V. (FMIG) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. FMIG stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen seiner Mitglieder grundsätzlich nur Erzeugnisse von Unternehmen mit Sitz in Deutschland aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen des FMIG e. V. können die Mitglieder des FMIG e.V. teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des FMIG e.V. möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann der FMIG e.V. Dritte beauftragen. Die beauftragten Dritten handeln im Rahmen der Teilnahmebedingungen des FMIG e.V. im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens des FMIG e. V. eine Teilnahmebestätigung. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen dem FMIG e. V. und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch den FMIG e.V. erhält der Aussteller über die anteilig zu erwartenden Messekosten eine Akontorechnung, die binnen sieben Tagen zu bezahlen ist. FMIG e.V. kann weitere Zwischenrechnungen ausstellen. Bleibt die seitens FMIG e.V. an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann der FMIG e.V. vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben. Die detaillierte Endabrechnung nach Aufwand erfolgt im Anschluss an die Messe.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch den FMIG e. V. ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn der FMIG e.V. die Fläche nicht vor Messebeginn gleichwertig an einen anderen Aussteller vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim FMIG e.V. wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an FMIG e.V. Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. Der FMIG e.V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller den FMIG e.V. unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch den FMIG e. V. entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung dem FMIG e.V. zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es dem FMIG e.V. vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte der FMIG e.V. durch von ihm nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen den FMIG e.V. geltend gemacht werden.

11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.

12. Alle Unternehmen, die an der Ausstellergemeinschaft teilnehmen, nutzen folgende Leistungen des FMIG e.V. verbindlich:

- Verhandlungen mit der Messegesellschaft bezüglich attraktiver Flächenplatzierungen;
- Aufplanung der Flächen unter weitgehender Berücksichtigung der Ausstellerwünsche;
- Planung Ihres Standes auf Basis des FMIG-Standkonzepts und Ihres Briefings, inkl. zeichnerischer Planungsunterlagen und Einholung der Standbaugenehmigung;
- Schaffung der Infrastruktur der Ausstellergemeinschaft (inkl. Catering, Reinigung);
- Zentrale Beauftragung eines leistungsfähigen Messebauunternehmens;
- Terminüberwachung und Bauleitung.

13. Allgemeine Vor- und Nachbereitungskosten der Messe werden pauschaliert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter oder Musterversand bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Der FMIG e.V. schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Der FMIG e.V. kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.

14. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (FMIG e.V.) und vom FMIG e.V. beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

15. Die Beteiligungskosten verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Zulassungskriterien der Koelnmesse [<https://media.koelnmesse.io/anuga/redaktionell/anuga/downloads/pdf/atbs/allgemeiner-teil-der-teilnahmebedingungen.pdf>] sowie die Speziellen Geschäftsbedingungen der ANUGA 2025 [<https://media.koelnmesse.io/anuga/redaktionell/anuga/downloads/pdf/btbs/teilnahmebedingungen-besonderer-teil-2024.pdf>] anerkannt. Als Organisator wird der FMIG e. V. kostenpflichtige Beauftragungen fristgemäß, jedoch spätestmöglich vor Durchführungstermin veranlassen (Risikominimierung). FMIG e.V. wird sich in allen Fragen eng mit den angemeldeten Mitausstellern abstimmen.

17. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messgestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt der FMIG e.V. aus. Die Beteiligung kann durch den FMIG e.V. verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen für Messen des Food-Made in Germany e.V. an.

Hannover, 07.10.2024